



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2395

Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung -
Herrn Günter Neugebauer
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Ministerium für Justiz, Arbeit
und Europa des
Landes Schleswig-Holstein
II 11
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
14 Pr 1521/2007

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 6641- 445

Datum
26. September 2007

**Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs, Tz. 12 „Entwicklung der Aufgaben und des Personalbestands in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit“
hier: a) Beratung in der AG Haushaltsprüfung am 05.09.2007
b) Umdruck 16/2366 (Vorlage des Justizministeriums)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Vorlage des Justizministeriums (Umdruck 16/2366) nimmt der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wie folgt Stellung:

Die Berechnungen des Justizministeriums stellen nicht die tatsächlichen Belastungen des Landeshaushalts dar.

Soweit in der Auflistung des Ministeriums anteilige Miet- und Bewirtschaftungskosten für die bisherigen Büroräume des Sozialgerichts in Abzug gestellt werden, handelt es sich dabei leider nur um virtuelle Einsparungen. Ein Blick in den Haushaltsplan des Landes zeigt, dass diese Kosten nach wie vor den Landeshaushalt im Kapitel 09 08 belasten.

Lediglich durch Abmietung eingesparte Kosten in Höhe von 47,2 T€ (wie in den Bemerkungen 2007 dargestellt) können in Abzug gebracht werden.

Die Berechnungen des Landesrechnungshofs sind somit nicht nur - wie vom Justizministerium zutreffend dargestellt - rechnerisch richtig, sondern auch sachgerecht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Aike Dopp